

Redaktionsstatut der Zeitschrift Menschen & Rechte

vormals „Blickpunkte“

Stand: 11. Februar 2025 | Version 1.1

Präambel

Die Zeitschrift *Menschen & Rechte* versteht sich als unabhängiges Medium, das nationale und internationale Themen rund um Justiz, Menschenrechte und Freiheitsentzug, sowie damit zusammenhängende gesellschaftliche Fragen behandelt.

Dieses Redaktionsstatut definiert die Grundlagen, Werte und Arbeitsweisen der Redaktion, um journalistische Integrität, Transparenz und Qualität sicherzustellen.

Diskriminierungen jeglicher Art, insbesondere aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung oder sozialem Status, werden in der Redaktion und in den Beiträgen nicht toleriert.

1. Ziele und Grundsätze

1.1. *Menschen & Rechte* hat das Ziel, den Dialog über den Straf- und Maßnahmenvollzug zu fördern, Missstände aufzudecken und einen Beitrag zur gesellschaftlichen Inklusion von InsassInnen, Untergebrachten, Haftentlassenen und deren Angehörigen zu leisten.

1.2. Die Redaktion verpflichtet sich zu einer unabhängigen und unparteiischen Berichterstattung. Alle journalistischen Beiträge orientieren sich an den Grundsätzen des Ehrenkodex des Österreichischen Presserats, der dem Dokument im Anhang beiliegt.

1.3. *Menschen & Rechte* bietet InsassInnen und ehemaligen InsassInnen eine Plattform, ihre Perspektiven darzustellen, und versteht sich als Sprachrohr unterrepräsentierter Gruppen.

2. Redaktionsarbeit und Entscheidungsprozesse

2.1. Die Redaktion ist basisdemokratisch organisiert. Sie besteht aus der Chefredaktion, den RedakteurInnen, dem Lektorat und der Abteilung Social Media. Entscheidungen über Themenauswahl, Beiträge und Layout werden im Konsens oder durch Mehrheitsentscheidungen getroffen.

2.2. Jedes Redaktionsmitglied trägt die Verantwortung für die inhaltliche und stilistische Qualität seiner*ihrer Arbeit. Texte durchlaufen vor der Veröffentlichung ein internes Review-Verfahren.

2.3. RedaktionsmitarbeiterInnen, die selbst inhaftiert sind, erhalten besonderen Schutz vor institutioneller Zensur. Die Redaktion setzt sich dafür ein, dass diesen Mitgliedern Zugang zu relevanten Informationen und Ressourcen gewährt wird.

3. Unabhängigkeit und Transparenz

3.1. *Menschen & Rechte* finanziert sich über Mitgliedsbeiträge, Spenden, Abonnements und in geringem Umfang über Inserate. Jegliche Einflussnahme durch GeldgeberInnen oder WerbepartnerInnen wird strikt abgelehnt.

3.2. Interessenkonflikte, die die redaktionelle Arbeit beeinflussen könnten, sind umgehend offenzulegen.

3.3. Inhalte, die von externen AutorInnen eingereicht werden, müssen den Standards von *Menschen & Rechte* entsprechen und werden entsprechend redaktionell geprüft und durch die Chefredaktion freigegeben.

4. Ethik und Verantwortung

4.1. Die Redaktion von *Menschen & Rechte* verpflichtet sich zur Wahrung der Menschenwürde in allen Beiträgen. Sensible Themen wie Haftbedingungen, psychische Erkrankungen, Gewalt oder Suizid werden mit besonderer Sorgfalt behandelt.

4.2. Personenbezogene Daten und Informationen werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen veröffentlicht, es sei denn, es besteht ein übergeordnetes öffentliches Interesse.

4.3. Die Redaktion verpflichtet sich, Fehler einzugestehen und diese durch Korrekturen in der nächsten Ausgabe oder online zu kennzeichnen.

5. Rechte und Pflichten der Redaktion

5.1. RedaktionsmitarbeiterInnen haben das Recht, ihre Meinungen frei zu äußern, auch wenn diese kontrovers oder kritisch sind.

5.2. Jedes Mitglied hat Zugang zu den angebotenen Weiterbildungen und Workshops, die journalistische Fähigkeiten fördern.

5.3. Die Redaktion hat die Pflicht, aktiv Feedback von LeserInnen zu berücksichtigen und inhaltliche Verbesserungsvorschläge zu prüfen.

6. LeserInnenbeteiligung

6.1. LeserInnen sind eingeladen, Meinungen, Kommentare und Beiträge einzureichen. Die Redaktion behält sich vor, Einsendungen zu redigieren oder abzulehnen, sofern diese nicht den Grundsätzen von *Menschen & Rechte* entsprechen.

6.2. Leserumfragen und Diskussionsforen dienen dazu, den Dialog zwischen Redaktion und Öffentlichkeit zu fördern.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Dieses Redaktionsstatut tritt mit seiner Verabschiedung in Kraft und ist für alle aktuellen und künftigen RedaktionsmitarbeiterInnen verbindlich.

7.2. Änderungen am Statut können nur durch eine Zweidrittelmehrheit der gesamten Redaktion beschlossen werden.

7.3. Das Statut ist öffentlich zugänglich und wird regelmäßig überprüft, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden.
